

Schadenanzeige Fahrrad Privat

- ☐ **Hausratversicherung** *nur vollständiger Diebstahl*
- ☐ **Fahrrad-Vollkaskoversicherung** ☐ Diebstahl / Teildiebstahl ☐ Reparatur ☐ Fahrradzubehör und -gepäck
- ☐ **Fahrrad-Reparaturversicherung**

Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen. Es gilt das Angekreuzte.

. .	.	
Schadentag	Uhrzeit	Versicherungs-Nr.
. .		
Meldung an Makler / Vermittler		Schaden-Nr. (soweit vorhanden)

Versicherungsnehmer

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers	
	Name/Vorname
Straße	PLZ, Wohnort
Telefon	E-Mail

Schadenort

Bankverbindung:

Kontoinhaber	Geldinstitut
IBAN	

Wichtige Mitteilung Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Ver-

schuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Schadenhergang / Unfallschilderung (Falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)

Schadennachweise (Falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)

Schadenaufstellung (genaue Bezeichnung der vom Schaden betroffenen Sachen, z. B. Gerät, Typ, Marke, Modell, Alter)	Schadenumfang/ Art der Beschädigung	Kaufdatum Monat Jahr	Schadenhöhe/ Reparaturhöhe
		.	
		.	
		.	

Angaben zum Fahrrad

1. Marke

Typ

Rahmennummer

2. Kaufpreis des Fahrrades
(Bitte Anschaffungsrechnung beifügen)

Wann wurde das
Fahrrad gekauft?

.

.

Datum

☐ Neu

☐ gebraucht

3. Wo wurde das Fahrrad gekauft?

(Name, Anschrift)

4. Handelt es sich um ein Pedelec / E-Bike?

☐ ja

☐ nein

4.1 Aktueller Kilometerstand:

km

5. Vorversicherung des Versicherungsnehmers / Partners in den letzten 5 Jahren

Versicherer

Vertrags-Nr.

6. Sämtliche Vorschäden

(auch wenn dafür in den letzten 5 Jahren kein Versicherungsschutz bestanden hat)

☐ keine

☐ es sind nachfolgend aufgeführte Schäden eingetreten:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer

7. Besteht eine Hausratversicherung?

☐ ja

☐ nein

7.1 Wenn ja, bei welchem Versicherer?

(Name, Anschrift)

7.2 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

7.3 Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt?

☐ nein

☐ ja, in Höhe von Euro

8. Haben Sie den Schaden der Polizei gemeldet?

☐ ja

☐ nein

am

.

.

Tagebuch-Nr.

Dienststelle mit *Anschrift / Telefon / Telefax*
(Bitte Bescheinigung beifügen)

Diebstahl / Teilediebstahl

9. Angaben zum verwendeten Fahrradschloss

Hersteller (Bitte Anschaffungsrechnung beifügen)

Typ

Kaufpreis

☐ Speichen- / Rahmenschloss

☐ eigenständiges Schloss

10. Detaillierte Beschreibung, wie das Fahrrad zum Schadenzeitpunkt gesichert war. An welchem Gegenstand war das Schloss befestigt?

11. Wann wurde der Diebstahl bemerkt bzw. wann sollte das Fahrrad wieder benutzt werden?

.

.

Datum

.

.

Uhrzeit

12. Wann wurde das Fahrrad abgestellt?

.

.

Datum

.

.

Uhrzeit

13. Gibt es einen gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum?

☐ nein

☐ ja

14. Wo war das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens abgestellt?

- ☐ im Freien auf der Straße ☐ im eigenen Keller ☐ im Hausflur ☐ in der Sammelgarage eines Mehrfamilienhauses
☐ auf unbewachtem Schulhof ☐ in eigener Garage ☐ im Gemeinschaftskeller ☐ im Fahrradkeller eines Mehrfamilienhauses

oder wo sonst?

15. Falls das Fahrrad in einem Raum untergebracht war, war dieser abgeschlossen?

☐ ja ☐ nein

Waren Einbruchspuren zu erkennen?

☐ ja ☐ nein

gfs. welche Einbruchspuren?

Reparaturschaden *(nur Fahrrad-Vollkasko und Fahrrad-Reparatur)*

Der Schaden entstand durch: ☐ Unfall ☐ Vandalismus ☐ Fall / Sturz ☐ Brand, Explosion, Blitzschlag

18. Angaben zum Unfallgegner / Verursacher

19. Wer hat den Schaden verursacht?

(Name, Anschrift)

19.1 Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung?

☐ nein ☐ ja

19.2 Wenn ja, bei welchem Versicherer? *(Name, Anschrift)*

19.3 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

19.4 Wurde dem Versicherer der Schaden gemeldet?

☐ nein ☐ ja

Schadennummer

20. Wer kann den Schadenhergang bezeugen?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Platz für Notizen und Skizzen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Die Obliegenheiten und die Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls nach § 28 Abs. 4 VVG habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass bei allen Vor- / Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.



Ort und Datum



Unterschrift des Versicherungsnehmers oder gesetzlichen Vertreters

Was ist nach Eintritt eines Schadens zu tun?

(für Ihre Unterlagen)

Bringen Sie einen Schaden am Fahrrad oder versichertem Fahrradzubehör / -gepäck durch (Teile-) Diebstahl, Vandalismus oder Unfall bei einer Polizeidienststelle zur Anzeige und lassen Sie sich hierüber eine Bescheinigung aushändigen.

Melden Sie uns den Schaden umgehend und reichen Sie uns die erforderlichen Unterlagen ein. Wir werden eine Prüfung des Schadenfalls vornehmen. Sie erhalten von uns schriftlich entweder eine Bestätigung der Kostenübernahme, eine Zahlung oder eine Ablehnung.

Nach vorliegender Bestätigung übergeben Sie das Fahrrad einer Fahrradwerkstatt und reichen uns nach Durchführung der Reparatur die entsprechende Rechnung ein. Bitte beachten Sie, dass die Rechnung Angaben zum versicherten Fahrrad, wie z. B. Marke, Typ, Rahmennummer, enthalten muss.

Wir begleichen die Rechnung bis zur bestätigten Höhe.

Bei einem Diebstahl fragen Sie in eigenem Interesse 4-6 Wochen nach dem Schaden beim zuständigen Fundamt an, ob das Fahrrad wieder aufgefunden wurde. Im Fall des Wiederauffindens teilen Sie uns dies schriftlich mit.

Sie können uns helfen, eine schnelle Schadenregulierung vorzunehmen, indem Sie uns folgende Unterlagen im Schadenfall einreichen:

- **vollständig** ausgefüllte Schadenanzeige
- Original-Anschaffungsbeleg des Fahrrads und versicherter Zubehörteile
- Kopie der polizeilichen Strafanzeige / Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige

zusätzlich bei Diebstahl (nur in der Fahrrad-Vollkaskoversicherung):

- Original-Anschaffungsbeleg des Schlosses
- Kopie Neubeschaffung eines Fahrrades

zusätzlich bei Beschädigung:

- Kostenvoranschlag über Art und Höhe der Reparatur (ab 500,- EURO voraussichtlicher Reparaturkosten)
- Fotos der beschädigten Teile, bzw. des beschädigten Rades – beschädigte Teile bitte aufbewahren
- Beförderungspapiere (bei einem Transportschaden), sowie eine Kopie der Schadenmeldung bei dem Beförderungsunternehmen
- Unfallskizze, Fotos der Unfallstelle

zusätzlich bei Fahrradzubehör und -gepäck:

- Auflistung der beschädigten/ entwendeten Gegenstände – beschädigte Teile bitte aufbewahren
- Rechnungen / Belege über diese Gegenstände

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen müssen wir Sie auf die vertraglichen Obliegenheiten sowie die Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Obliegenheiten hinweisen:

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

- dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen;
- im Falle von Diebstahl / Einbruchdiebstahl / Raub / Teildiebstahl oder Totalschaden die Rechnung für das versicherte Fahrrad und ggf. fest montierter Anbauteile im Original sowie die Rechnung für das neu erworbene Fahrrad in Kopie einzureichen;
- im Falle von Diebstahl / Einbruchdiebstahl zusätzlich die Rechnung für das verwendete Fahrradschloss im Original einzureichen;
- Schäden durch strafbare Handlungen sowie infolge von Brand oder Explosion unverzüglich der nächsten zuständigen oder erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und den Versicherer bei der Polizei im Schadenprotokoll anzugeben;
- bei Reparaturen aufgrund von Beschädigungen die entsprechende Rechnung der Fahrradwerkstatt einzureichen. Die Rechnung muss Angaben zum versicherten Fahrrad wie z. B. Marke, Typ, Rahmennummer enthalten. Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 500,- EURO übersteigen, ist dem Versicherer vor Reparaturausführung ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen;
- Schäden am angegebenen Fahrrad unverzüglich dem Beförderungsunternehmen zu melden. Entsprechende Bescheinigungen sind vorzulegen;
- dem Versicherer auf Verlangen jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht).

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherer leistungsfrei oder zur Kürzung der Leistung berechtigt sein. Vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben können den vollständigen Verlust der Versicherungsleistung, grob fahrlässig falsche oder unwahre Angaben eine – der Schwere des Verschuldens entsprechende – Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben, es sei denn diese Angaben waren weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Diese Einschränkung gilt nicht bei Arglist. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.

Wichtig: Eine abschließende Prüfung und Aussage zur Kostenübernahme kann erst nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen erfolgen.

Auf die polizeiliche Bestätigung kann nicht verzichtet werden! Erfahrungsgemäß werden gestohlene Fahrräder nach kurzer Zeit wieder abgestellt und gelangen in der Regel zu den örtlichen Fundbüros. Warten Sie jedoch mit der Nachfrage beim Fundamt, da es einige Tage dauern kann, bis das Fahrrad dort abgeliefert ist.

Bestätigung der zuständigen Polizeidienststelle (falls nicht auf gesondertem Formular)

Die Angaben unter den Ziffern 1-4, 7-11 stimmen mit den hier gemachten Angaben überein.

Der Schaden ist registriert als unter Tagebuch-Nr.

Die/Der Täter wurde(n) ermittelt? ☐ ja ☐ nein

ggf. Name und Anschrift

X
Ort und Datum

X
Unterschrift

Sollte das entworfene Fahrrad später wieder aufgefunden werden, ist dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Dienststempel